

**Niederschrift
der 36. Stadtvertreterversammlung der Stadtvertretung Parchim vom 07.05.2014
- öffentlicher Teil -**

Ort und Tag der Sitzung,
Zeitpunkt des Beginns und der Unterbrechungen

Ort, Tag: Parchim, Rathaus, Sitzungssaal, 2. OG, Raum 312, 07.05.2014
Eröffnung: 17:00 Uhr
Pause: 18:45 – 19:15 Uhr
Unterbrechung: 20:40 – 21:02 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit

-
Anwesenheit

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Fraktion	anw.	entsch.	un- entsch.
1	Flörke, Dirk	CDU		X	
2	Koch, Gerhard	CDU	X		
3	Gresch, Helmut	CDU	X		
4	Dr. Lüder-Behnsen, Anke	CDU		X	
5	Lübcke, Hans-Joachim	CDU	X		
6	Rohr, Ilka	CDU	X		
7	Scholz, Lothar	CDU	X		
8	Schultze, Eberhart	-	X		
9	Skiba, Nico	CDU	X		
10	Kowalsky, Brigitte	CDU	X		
11	Gruhlke, Karin	SPD		X	
12	Dr. Witte, Fritz-Detlev	SPD	X		
13	Büsch, Eckhard	SPD	X		
14	Schulz, Edda	SPD	X		
15	Schwarz, Carsten	SPD	X		
16	Maaß, Christoph	SPD	X		
17	Birnitzer, Cerstin	SPD	X		
18	Gärtner, Jürgen	SPD	X		
19	Skiba, Elke-Luise	Die Linke	X		
20	Buczilowski, Karin	Die Linke	X		
21	Mulsow, Werner	Die Linke	X		
22	Rakow, Helmut	Die Linke	X		
23	Brockmüller, Werner	FDP	X		
24	Beyer, Gerd	FDP	X		
25	Schmidt, Gerhard	FDP	X		

Namen der Stadtvertreter, die wegen Befangenheit ausgeschlossen wurden

Namen der anwesenden hauptamtlichen Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Herr Rolly	Bürgermeister
Frau Alisch	Fachbereichsleiterin FB 1 - Zentrale Dienste
Herr Johannisson	Fachbereichsleiter FB 4 - Jugend, Kultur u. Soziales
Herr Schmidt	Fachbereichsleiter FB 6 - Bau und Stadtentwicklung
Herr Geick	Fachbereichsleiter FB 8 - Wirtschaft, Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Herr Hestermann	Fachbereichsleiter FB 3 - Recht und Beteiligungsverwaltung

Namen der anwesenden Verwaltungsangestellten der Stadt, Vertreter der Aufsichtsbehörden und der geladenen Gäste:

Herr Kreft, Herr Weise, Frau Möller, Frau Hernes, Herr Leu, Frau Kleinwächter, Frau Buß

1. Eröffnung und Begrüßung

Herr Beyer eröffnet die 36. Stadtvertretersitzung 07.05.2014 der Stadtvertretung und begrüßt die Stadtvertreter und Gäste.

2. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Beyer stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt

1. Die Streichung des Tagesordnungspunktes 11.2, da die Drucksache aus zeitlichen Gründen nicht erstellt werden konnte und nicht vorliegt
2. Die Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage DS-Nr. 537/14 – Stellenplan 2014 – in die Tagesordnung.
Dieser TOP soll als letzter in der öffentlichen Sitzung eingeordnet werden.

Abstimmung zu 1.: 20 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Abstimmung zu 2.: 18 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung: 22 Ja-Stimmen

5. Billigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtvertreterversammlung vom 19.03.2014

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtvertreterversammlung vom 19.03.2014 wird einstimmig angenommen.

6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt und Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Bericht des Bürgermeisters liegt im Rathaus zur Einsichtnahme vor.

Veröffentlicht wird der Bericht im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Uns Pütt" Nr. 5.

Herr Dr. Witte hinterfragt den derzeitigen Stand der Problematik Südbahn und wie es weitergehen soll – ist Parchim eingebunden?

Die Mahnwachen werden fortgeführt. Leider zeigen die Parchimer Einwohner wenig Interesse daran.

Herr Rolly erklärt, dass der Widerstand weitergeht mit der Unterstützung der Bürgerinitiative Pro Schiene. Der Landrat will prüfen, ob eine dementsprechende Klage möglich ist.

Herr Rakow wirft zu dieser Problematik ein, dass er die Unterstützung der Presse vermisst.

Herr Gärtner möchte wissen, ob es den Tatsachen entspricht, dass in naher Zukunft eine Anlaufstelle der Rentenversicherung eingerichtet wird.

Herr Rolly erklärt, dass sich die Rentenversicherung an die Stadt gewandt hat, um zu hinterfragen, ob Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können, um einmal im Monat eine Außensprechstunde in Parchim durchführen zu können.

Herr Maaß und Frau Buczilowski beziehen sich auf Bescheide der Stadt zur vorzeitigen Entlassung aus dem Sanierungsgebiet, insbesondere auf die verschiedenen Beitragshöhen.

Frau Buczilowski hat sich nach ihren Angaben mehrfach um einen Termin im FB 6 bemüht, um vor dem „Entscheidungsstermin“ (15.05.14) Antworten auf ihre Fragen erhalten zu können.

Herr Rolly geht darauf ein. Die Beitragshöhe richtet sich nach den Wertgutachten. Ein Termin vor dem 15.05.2014 sollte vereinbart werden können, so Herr Rolly.

Die Anfrage von Herrn Skiba in Bezug auf den heutigen Erfahrungsaustausch zur Quartiersentwicklung Auf dem Brook konnte von Herrn Schmidt (FBL 6) dahingehend beantwortet werden, dass die Stadt Parchim eine von 9 teilnehmenden Städten in M-V am Projekt der energetischen Stadterneuerung ist. Heute erfolgte der 2. Erfahrungsaustausch zur Thematik im Bauministerium, auf der die Stadt den Stand der Konzeptarbeit vorgestellt hat. Die Präsentation der Stadt fand die Zustimmung bei den Mitarbeitern des Ministeriums. Eine entsprechende Beschlussvorlage über das Quartierskonzept zur Energetischen Sanierung auf dem Brook soll den Stadtvertretern der neuen Legislatur in ihrer ersten regulären Sitzung vorgelegt werden.

Herr Büsch kritisiert zum wiederholten Male, dass der Bericht des Bürgermeisters nicht vorab (2 – 3 Tage früher) den Stadtvertretern zugeleitet wird. Dies würde den Stadtvertretern ermöglichen, sich umfassender damit zu beschäftigen und Fragen zu stellen.

Herr Rolly erklärt, dass der Bericht durchaus früher zur Verfügung gestellt werden kann, er wäre dann jedoch nicht so aktuell wie heute.

7. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Die Mitteilungen des Stadtpräsidenten liegen im Rathaus zur Einsichtnahme vor. Veröffentlicht werden diese im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt „Uns Pütt“ Nr. 5.

Es werden keine Anfragen gestellt.

8. Tätigkeitsbericht 2012 – April 2014 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

9. Beanstandung nach § 33 KV M-V – Widerspruch gegen Beschlüsse der Gemeindevertretung (Antrag der CDU-Fraktion SVS 19.03.2014)

Herr Skiba erklärt, dass seinem Erachten nach die Dringlichkeit seines Antrages durch den feststehenden Termin des Regionalen Planungsverbandes begründet war. Dass der Termin jedoch verschoben wurde, war ihm zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Herr Hestermann erläutert nochmal die Gründe der Beanstandung. Er bittet die Stadtvertreter, dem Widerspruch stattzugeben und die Angelegenheit in die Fachausschüsse zu verweisen.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
5 Stimmenthaltungen

10. Anträge und Anfragen von Fraktionen bzw. Stadtvertretern

10.1. DS-Nr. 533/14

Antrag der Stadtvertreterin Frau Buczilowski (Fraktion Die Linke)
Finanzielle Unterstützung des Vereins „Gegenwind“

Frau Buczilowski hebt noch einmal die Mühen des Vereins hervor. Durch die Arbeit des Vereins ist man erst darauf aufmerksam gemacht worden, dass die vorgeschriebenen Abstände zu den Splitterflächen nicht eingehalten wurden. Eine Prüfung dessen hätte durch andere Institutionen erfolgen müssen.

Beschluss-Nr. 533/14

„Der Verein Gegenwind“ stellt den Antrag den finanziellen Aufwand in Höhe von 10.716,00 € durch die Stadt Parchim zu begleichen.“

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	22

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	16
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

10.2. DS-Nr. 532/14

Antrag der Stadtvertreterin Frau Kowalsky (CDU-Fraktion)
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Parchim

Frau Kowalsky begründet ihren Antrag dahingehend, dass im Hauptausschuss sowohl öffentliche als auch nichtöffentliche Drucksachen behandelt werden. Aus diesem Grunde hält sie es für sinnvoll, dass es auch im Hauptausschuss einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil gibt.

Beschluss-Nr. 532/14

„Die Stadtvertreter beschließen die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Parchim:

Artikel 1

§ 5 Absatz 10 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	16
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

Herr Skiba bittet um Informationen zur Änderung des B-Planes Nr. 35 „Ludwigsluster Straße I“. Herr Rolly sichert ihm ein Gesprächstermin zu.

11. Vorlagen der Verwaltung, der Ausschüsse und der Fraktionen

11.1. DS-Nr. 535/14

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 „Dargelütz I“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und § 8 BauGB

Herr Gresch zieht ein Resümee der in der Vergangenheit stattgefundenen Erörterungen dieser Thematik und schätzt ein, dass diese Vorgehensweise richtig war. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage haben es sich die Fraktionen nicht einfach gemacht. Man versuchte, die Vor- und Nachteile dieses Beschlusses abzuwägen. Es gab etliche Argumente, die dafür sprechen, aber auch ein gewichtiges Argument, was dagegen spricht. Positiv zu werten ist die Sicherung des Tourismusstandortes Parchim und Umgebung. Keine Belästigung der betroffenen Bürger, keine Probleme bei der Straßenlast sowie der Nitratbelastung unserer Böden, kein Nutzen für unseren Schlachthof, um nur einige Argumente zu nennen.

Gegen die Vorlage spricht, die auf die Stadt zukommenden Kosten durch Vertrauensschadensverlustansprüche nach § 39 BauGB.

Es geht darum, eine politische Entscheidung zu treffen.

Die Mehrheit der Fraktion der CDU wird dieser Drucksache zustimmen, lehnt jedoch erste Erwägungen, eventuell Grundsteuersätze anzuheben oder andere Einnahmequellen zu prüfen, ab. Für die Begleichung der Schadenersatzforderungen sollten finanzielle Mittel aus der Rücklage entnommen werden.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion Herr Büsch spricht sich auch für das Für und Wider bzw. für das Erhalten oder „Kippen“ des B-Planes Nr. 34 aus.

Die Entscheidung zu einer Massentierhaltung wäre mit unschönen Folgen und Konsequenzen verbunden. Die rechtliche Schadenshöhe wurde in der Sondersitzung am 24.04.2014 benannt, er vermisst jedoch von Seiten der Verwaltung, wie dieses finanziert werden soll. Auch die SPD fordert, diese Mittel aus den gebildeten und vorhandenen Rücklagen zu entnehmen und auf die Erhöhung der Grundsteuer B zu verzichten. Die Fraktion der SPD wird dieser Drucksache ihre Zustimmung geben.

Herr Gärtner erklärt, dass im Land Niedersachsen inzwischen EU-Mittel für die Förderung der Landwirtschaftswende zur Verfügung gestellt werden, um die Massentierhaltung einzudämmen. Aus diesem Grunde „stürzen“ sich die Investoren auf das Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Verwaltung sollte beim zuständigen Ministerium um entsprechende finanzielle Unterstützung bitten.

Herr Maaß ruft die Bürger dazu auf, ihr Einkaufsverhalten kritisch zu überdenken, denn „Billigfleisch“ kommt aus Massentierhaltung.

Frau Skiba schließt sich ihren Vorrednern an und erklärt, dass eine Zustimmung zum vorliegenden Beschlussentwurf uns allen zugute kommt.

Beschluss-Nr. 535/14

1. Die Stadtvertreter der Stadt Parchim beschließen, den seit dem 19. Mai 2005 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 34 „Dargelütz I“ dahingehend zu ändern, dass die bisher als sonstige Sondergebiete für Tierintensivhaltung und für die Verwertung landwirtschaftlicher Abprodukte (Biogasanlage) festgesetzten Flächen künftig als

sonstiges Sondergebiet für Windenergieanlagen ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte (Anlage 1) dargestellt, sie ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Stadtvertreter der Stadt Parchim beauftragen den Bürgermeister, den Aufstellungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes ortsüblich bekanntzumachen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt zum Zwecke der Sicherung der Bauleitplanung, bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU), einen Antrag auf Zurückstellung des Baugesuches gemäß § 15 Abs. 1 Baugesetzbuch zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

Pause: 18:45 – 19:15 Uhr

11.2. DS-Nr. 515/14

10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Parchim

Beschluss-Nr. 515/14

Die Stadtvertreter beschließen die 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Parchim gemäß beigefügter Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

11.3. DS-Nr. 519/14

Annahme einer Geldspende

Beschluss-Nr. 519/14

Die Stadtvertreter beschließen die Annahme

der Geldspende in Höhe von 5.060,00 € für die Durchführung des Sommermuseums 2013 im Zinnhaus Parchim, von der WOBAU Wohnungsbau G. m. b. H., Auf dem Brook 13 – 16, 19370 Parchim.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

11.4. DS-Nr. 516/14

Änderung des Städtepartnerschaftsvertrages zwischen den Städten Parchim in der Bundesrepublik Deutschland und Rubene/Slage in der Republik Lettland

Beschluss-Nr. 516/14

Die Stadtvertreter beschließen die Änderung des Städtepartnerschaftsvertrages zwischen den Städten Parchim in der Bundesrepublik Deutschland und Rubene/Slate in der Republik Lettland in:

Städtepartnerschaftsvertrag zwischen den Städten Parchim in der Bundesrepublik Deutschland und Jēkabpils novads in der Republik Lettland.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

11.5. DS-Nr. 518/14

Amtszeit des Bürgermeisters Bernd Rolly

Frau Kowalsky hinterfragt die Kosten für eine separate Bürgermeisterwahl, da einige Bürgermeister in anderen Städten bereits zur Kommunalwahl ihr Mandat niedergelegt haben, um finanzielle Mittel zu sparen.

Die Kosten für eine separate Bürgermeisterwahl werden auf 10 TEUR geschätzt.

Herr Hestermann gibt nähere Erläuterungen zu dieser Drucksache.

Beschluss-Nr. 518/14

Die Stadtvertreter beschließen:

1. Der Antrag des Bürgermeisters der Stadt Parchim Bernd Rolly, seinen Eintritt in den Ruhestand über die Regelaltersgrenze bis zum Ende der Amtszeit hinauszuschieben, wird entgegengenommen. Die Stadtvertreter stellen fest, dass die Dienstzeit von Herrn Bernd Rolly zum 31.08.2015 endet.
2. Der Termin für die Wahl des Nachfolgers/der Nachfolgerin wird auf den 26.04.2015 festgesetzt (eventuell erforderliche Stichwahl: 10.05.2015).

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

11.6. DS-Nr. 527/14

Änderung eines Konzessionsvertrages mit der Stadtwerke Pa5rchim GmbH;
Knüpft an DS-Nr. 345/12, beschlossen am 12.12.2012

Herr Skiba hinterfragt den Sinn einer Konzessionsabgabe.

Herr Hestermann informiert über die Hintergründe.

Beschluss-Nr. 527/14

Die Stadtvertreter stimmen einer Änderung des Wegenutzungsvertrages Wärme wie folgt zu:

In § 6 Abs. 1, Buchstabe a, wird der Prozentsatz von 8 % auf 5 % gesenkt.

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 01.01.2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

11.7. DS-Nr. 501/14

Antrag gemäß § 9 Abs. 1 des StrWG-MV, Teileinziehung eines Abschnittes der Hans-Beimler-Straße in Parchim

Beschluss-Nr. 501/14

Die Stadtvertreter beauftragen den Bürgermeister, die Teileinziehung für den in der Anlage 1 markierten Abschnitt der Hans-Beimler-Straße in Parchim beim Landrat des Landkreises Ludwigslust – Parchim als die zuständige Straßenaufsichtsbehörde zu beantragen. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

11.8. DS-Nr. 504/14

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Parchim – Altstadt
Abwägung über das Ergebnis der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung für die vorbereitenden Untersuchungen des „Sanierungsgebietes Südliche Erweiterung Altstadt“

Auf Empfehlung des Hauptausschusses wird der Beschlusssatz um folgenden Satz ergänzt:

„Die Verfahrenskosten sind in den Haushalt einzuplanen.“

Die Stadtvertreter stimmen mit 22 Ja-Stimmen dieser Ergänzung zu.

Beschluss-Nr. 504/14

Die Stadtvertreter der Stadt Parchim nehmen das Ergebnis der durchgeführten Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung Träger öffentlicher Belange mit den Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage) zu den vorbereitenden Untersuchungen für die Ausweisung des „Sanierungsgebiets südliche Erweiterung Altstadt“ zur Kenntnis und billigen es.

Die Verfahrenskosten sind in den Haushalt einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

11.9. DS-Nr. 505/14

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Parchim – Altstadt
 Beschluss über die Billigung des Berichts über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen für das „Sanierungsgebiet südliche Erweiterung Altstadt“

Auf Empfehlung des Hauptausschusses wird der Beschlusssentwurf um folgenden Satz ergänzt:

„Die Verfahrenskosten sind in den Haushalt einzuplanen.“

Die Stadtvertreter stimmen mit 22 Ja-Stimmen dieser Ergänzung zu.

Beschluss-Nr. 505/14

Die Stadtvertreter der Stadt Parchim billigen den in der Anlage beigefügten Bericht über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen und die Gründe, die eine förmliche Festlegung des „Sanierungsgebiets südliche Erweiterung Altstadt“ rechtfertigen.

Die Verfahrenskosten sind in den Haushalt einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22

Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltungen: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

11.10. DS-Nr. 506/14

B-Plan Nr. 41 „Vietingshof Nord“

Abwägungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 6 BauGB

Beschluss-Nr. 506/14

1. Die Stadtvertreter der Stadt Parchim prüfen die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.
2. Die Stadtvertreter der Stadt Parchim beschließen die Abwägungsergebnisse der in der Anlage 1 beigefügten Abwägungsunterlagen. Die beigefügte Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, soweit sie Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder
 der Stadtvertretung beträgt: 25
 davon anwesend: 22
 Ja-Stimmen: 22
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltungen: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

11.11. DS-Nr. 507/14

Bebauungsplan Nr. 37 „Angeln und Erholung“

1. Änderung Beschluss über die öffentliche Auslegung

Beschluss-Nr. 507/14

1. Die Stadtvertreter der Stadt Parchim billigen den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Angeln und Erholung“- 1. Änderung in der Fassung vom März

2014 mit der Begründung sowie der Anlage zur Begründung-Ökologischen Bilanz- mit Stand März 2014.

2. Die Stadtvertreter der Stadt Parchim beschließen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Angeln und Erholung“ 1. Änderung, die Begründung sowie die Anlage zur Begründung-Ökologischen Bilanz- für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Hinweise des § 3 Abs. 2 BauGB sind in die amtliche Bekanntmachung zu übernehmen.
3. Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Planzeichnung sowie der Begründung und die Anlage zur Begründung –Ökologische Bilanz- sind Bestandteil des Beschlusses.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB parallel zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

11.12. DS-Nr. 530/14

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Parchim-Altstadt,
Beschluss über die Richtlinie für den Verfügungsfonds „Aktives Stadtzentrum
Parchim-Altstadt“

Beschluss-Nr. 530/14

Die Stadtvertreter der Stadt Parchim beschließen die in der Anlage beigefügte „Richtlinien der Stadt Parchim zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds Aktives Stadtzentrum Parchim-Altstadt“.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

11.13. DS-Nr. 520/14

Sanierung und Umnutzung Giebelhaus – Lindenstraße 6

Der Fraktionsvorsitzende der SPD Herr Büsch stellt den Antrag den Text der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses + Zusatz: „Die Variantenprüfung hat die Möglichkeit und die Kosten einer Unterbringung des Bürgerbüros in das Stadthaus einzubeziehen.“ einzufügen.

Die Vorsitzende der Fraktion Die Linke Frau Skiba stellt den Antrag, den letzte Satz aus der Original-Drucksache 520/14 „Gleichzeitig wird der Beschluss DS Nr. 0556/2004 im Hinblick auf die Standortverlagerung des Museums aufgehoben.“ Mit in den Beschlussvorschlag des Hauptausschusses zu übernehmen.

Abstimmung über den Antrag von Frau Skiba:

15 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

Abstimmung über den Antrag von Herrn Büsch, der Empfehlung des Hauptausschusses zu folgen:

20 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Abstimmung über den Antrag von Herrn Büsch, den „Zusatz“ aufzunehmen:

19 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

Beschluss-Nr. 520/14

Die Stadtvertreter beschließen, den Vorschlag der Verwaltung zur Sanierung des Giebelhauses (Lindenstraße 6) und zukünftigen Nutzung als Kooperatives Bürgerbüro zu prüfen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept für das Quartier zu erarbeiten.

Das Konzept soll eine Prüfung möglicher Varianten, einschließlich Kostenschätzung, enthalten. Die Variantenprüfung hat die Möglichkeit und die Kosten einer Unterbringung des Bürgerbüros in das Stadthaus einzubeziehen.

Gleichzeitig wird der Beschluss DS Nr. 0556/2004 im Hinblick auf die Standortverlagerung des Museums aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

11.14. DS-Nr. 537/14

Stellenplan 2014

Herr Skiba sieht die Dringlichkeit der Behandlung dieser Drucksache nicht. Er vermisst als Anlage zu dieser Drucksache eine Organisationsstruktur. Das Hauptproblem sieht er darin, dass die Sachgebietsleiterstelle Haushalt für einen Zeitraum von mehr als acht Monaten nicht besetzt war. Die Verwaltungsleitung hätte eher handeln müssen.

Herr Gresch erklärt, dass der Bürgermeister die Mitglieder des Hauptausschusses über Strukturprobleme und geplante Strukturveränderungen informiert hat. Er hält es jedoch für besser, dass nicht das alte Parlament, sondern die neuen Stadtvertreter über diese Problematik entscheiden sollten, denn diese müssen mit der Verwaltung in der neuen Struktur arbeiten. Auch Herr Gresch sieht keine Eilbedürftigkeit.

Herr Büsch vermisst die Begründung der Verwaltung zur Eilbedürftigkeit dieser Drucksache.

Herr Rolly erklärt, dass er sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht hat. Er steht in der Kritik, dass immer noch kein gültiger Haushaltsplan für 2014 vorliegt (es ist Mai und wir befinden uns immer noch in der vorläufigen Haushaltsführung) und unter dem Druck der Kommunalaufsicht hinsichtlich der Erstellung der Jahresabschlüsse für die vergangenen Jahre. Die Kommunalaufsicht hat die Verwaltung aufgefordert, bis zum 15.05.2014 eine entsprechende Terminkette vorzulegen. Da die Amtszeit von Herrn Rolly im Jahr 2015 endet, verfolgt er die Absicht, die Finanzwirtschaft in „geordneten Verhältnissen“ an seinen Nachfolger zu übergeben. Herr Rolly betont, dass man mit der Einführung der Doppik als so genannter Frühstarter nicht bedacht hat, wie viel Probleme dies mit sich bringt. Er zweifelt jedoch keinesfalls die Fachkompetenz der Mitarbeiter und der Fachbereichsleiterin des jetzigen Finanzbereiches an.

Unter den jetzigen Umständen sieht er auch eine Beschlussfassung über den Haushalt 2014 in der September-Sitzung der Stadtvertretung in Gefahr. Herr Rolly erklärt, dass er diese Vorgehensweise (Erweiterung des Stellenplans) sowohl mit dem Landrat als auch mit der Kommunalaufsicht abgestimmt hat.

An der weiteren kontroversen Diskussion beteiligten sich außerdem Frau Kowalsky, Herr Maaß, Frau Skiba, Herr Beyer, Herr Scholz und Frau Birnitzer.

Im Ergebnis dessen wurde der Vorschlag unterbreitet, der Verwaltung eine Frist für das Vorlegen eines Stellenplans mit eingearbeiteter Strukturänderung vorzulegen. Als Termin hierfür könnte die feierliche Stadtvertreterversammlung am 14.05.2014 festgelegt werden.

Weiterhin wurde klargestellt, dass dieses Problem schon eher hätte von der Verwaltungsleitung „angepackt“ werden müssen. (Auch vonseiten des Rechnungsprüfungsausschusses wird „Selbstkritik“ geübt!)

Da die Diskussion über Personalangelegenheiten nur im geschlossenen Teil geführt werden darf, wird die Öffentlichkeit für den Zeitraum vom 20:40 – 21:02 Uhr ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 537/14

Zur Absicherung einer schnellstmöglichen Besetzung beschließen die Stadtvertreter die Aufnahme einer vollen Stelle (40 Wochenstunden) der Entgeltgruppe 12 für einen Leiter bzw. eine Leiterin der Kämmerei der Stadt Parchim in den Stellenplan 2014

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	22
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

12. Stadtvertreter-Intention

Der Stadtvertreter Herr Hans-Joachim Lübcke zieht nach seiner nunmehr 20-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit Bilanz. Er hofft, dass der Abwärtstrend irgendwann gestoppt wird und wir dem Namen Kreisstadt gerecht werden. Er informiert, dass er für eine neue Kandidatur nicht mehr zur Verfügung steht.

Herr Beyer wünscht Herrn Lübcke alles Gute für seinen weiteren Lebensweg.

<u>Ende des öffentlichen Teils:</u>	21:07 Uhr
<u>Dauer des nichtöffentlichen Teils:</u>	21:08 – 21:18 Uhr
<u>Ende der Sitzung:</u>	21:20 Uhr

Beyer
1. Stellv. Stadtpräsident

Kleinwächter
Protokollantin

Buß
Protokollantin

